



Stadtrat am 10.05.2016		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/544/2016		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 21.04.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.05.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erweiterung Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Umbaus der städtischen Kindertageseinrichtung Tüllinghoff in Form der Umbauvariante 2 und beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die hierzu in den Etat 2016 eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 125.000 €.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage Nr. FB 4/542/2016 sowie auf die Beschlussfassung in der 4. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.04.2016 (sh. Top 1) vollumfänglich verwiesen.

Der Fachausschuss hat sich für die Umsetzung der in der Sitzung vorgestellten Umbauvariante 2, Umbau des Bewegungsraumes im Bestand in zwei Besprechungsräume und Anbau eines neuen Bewegungsraumes, ausgesprochen. Die Kosten dieser Umbauvariante betragen nach der Kostenschätzung der Verwaltung 144.847,89 €. Zudem hat sich der Fachausschuss für eine Freigabe der für diesen Umbau mit einem Sperrvermerk in den Etat 2016 eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 125.000 € ausgesprochen. Die Mehrausgaben in Höhe von 19.847,89 € können im Rahmen des Gesamthaushalts oder auch durch Streckung auf mehrere Haushaltsjahre bzw. Verwendung der für die Kindertageseinrichtung Tüllinghoff vorhandenen Rücklage von KiBiz-Mitteln, gedeckt werden. Die Verwaltung wird den Fachausschuss über die Einhaltung des Kostenrahmens laufend unterrichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.